



Rechnungsprüfungsamt

## **Schlussbericht**

**Az: 095.51**

über die

## **örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Biberach**

**Verteiler:**

- Herrn OB Fettback
- Herrn EBM Wersch
- Herrn BM Kuhlmann
- Herrn Dr. Riedlbauer
- Kämmereiamt

Darüber hinaus obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Vorprüfung der gegenüber staatlichen Zuwendungsgebern zu erbringenden Verwendungsnachweise, sofern dies in den Zuwendungsbescheiden so festgelegt wurde.

## 2. Prüfungsgegenstand

Die Jahresrechnung besteht gemäß der §§ 39 ff. der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aus

- dem kassenmäßigen Abschluss,
- der Haushaltsrechnung und
- der Vermögensrechnung.

Weiter sind ihr beizufügen:

- eine Vermögensübersicht, d. h. eine Übersicht über das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen,
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie
- ein Rechenschaftsbericht, welcher die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erheblichen Planabweichungen erläutert.

Vorgenannte Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung sind nach Maßgabe der §§ 5 – 8 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, rechnerischer und förmlicher Hinsicht daraufhin zu überprüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung wurde stichprobenweise durchgeführt und ergab, dass den Erfordernissen über die Art und den Umfang der Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung Rechnung getragen wurde.

ungen der Ämter und Schulen aktualisiert. Aufgrund einer Mitteilung des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 16.10.2009 wurde bekannt, dass die öffentlichen Schulen einen eigenen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellen oder ihr Verzeichnisse an den Landesdatenschutzbeauftragten weiterleiten müssen. Zukünftig werden die Verfahren der öffentlichen Schulen nicht mehr von der Datenschutzbeauftragten der Stadt Biberach abgefragt.

## **6. Schwerpunktprüfungen und -feststellungen**

### Prüfung der Zahlstellen

Die Zahlstellen werden in einem zweijährigen Rhythmus geprüft. In diesem Zusammenhang werden auch die Inventarverzeichnisse stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich bei der Verwendung von vorgegebenen Quittungsformularen, Aufbewahrung von Vorschüssen und Führung von Inventarverzeichnissen geringfügige Beanstandungen. Die betroffenen Ämter wurden aufgefordert zukünftig die Vorschriften zu beachten.

### Überprüfung der Abrechnung der Einheitskasse

Die Überprüfung der Einheitskassenabrechnung ergab keine Beanstandungen.

### Abrechnung des Reinertrags 2006 des gemeinschaftlichen Forstbetriebes gemäß dem Vertrag von 1984 zwischen der Stadt Biberach und dem Hospital

Gegenstand der Prüfung waren die Aufteilung der Kosten des städtischen Forstamtes und die Reinertragsabrechnung des gemeinschaftlichen Forstbetriebes zwischen Stadt und Hospital. Sowohl die Abrechnungen und Aufteilungen der Einnahmen und Ausgaben des städtischen Forstamtes als auch die des gemeinschaftlichen Forstbetriebes erfolgen im Sinne des Vertrags von 1984.

### Ehrenamtliche Entschädigung

Gegenstand der Prüfung war die Abrechnung der ehrenamtlichen Entschädigungen für den Monat Januar 2008, die auf der Grundlage der Anwesenheitslisten erfolgte. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### Gebührenabrechnung der Stadtbücherei

Gegenstand der Prüfung waren die Ausleih- und Internetgebühren der Stadtbücherei, der vorläufige Budgetbericht, das Mahn- und Beitreibungswesen einschließlich der Niederschlagungen sowie die Verbuchungen mit der Stadtkasse für das Jahr 2006. Die Prüfung ergab lediglich im Bereich der Verbuchung der Zahlungseingänge organisatorische Beanstandungen.

### Eintägige Dienstreisen

Gegenstand der Prüfung waren die Reisekostenabrechnungen für eintägige Dienstreisen im Monat Februar 2008. Die Prüfung ergab, dass die Unterlagen teilweise nicht vollständig waren

### Bandenwerbung

Bereits im Jahr 2006 wurden die Verbuchung der Einnahmen aus der Bandenwerbung, die Verträge, die Überprüfung vor Ort sowie die Prüfung der Zuständigkeiten zwischen Stadt, Verein und Werbendem geprüft. Nach Aussage des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport soll die Bandenwerbung den Vereinen übertragen werden. Es wurde in Aussicht gestellt, dass die entsprechenden Gespräche zwischen der Stadt und den Vereinen bis Ende 2008 geführt werden. Die Erledigung steht noch aus.

## **7. Einzelprüfungen und -feststellungen im Rahmen der Jahresrechnung 2008**

### Auszahlungs- und Annahmeanordnungen

Die stichprobenweise Durchsicht der Auszahlungs- und Annahmeanordnungen hat ergeben, dass häufig die zahlungsbegründenden Belege nicht beigelegt wurden (Verwaltungsvorschrift zu § 7 Gemeindekassenverordnung - GemKVO, § 33 GemKVO). Dieser Bereich wurde bereits bei der Prüfung der Jahresrechnung 2007 erläutert. Die Fachämter werden dies ab dem Haushaltsjahr 2009 beachten. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass bei einzelnen Annahmeanordnungen die erforderliche Unterschrift des zur Anordnung befugten Mitarbeiters fehlte.

### Abrechnung Anrufsammeltaxiverkehr

Die Abrechnung des Anrufsammeltaxiverkehrs in Biberach erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Anrufsammeltaxiverkehrs in Biberach zwischen der Stadt Biberach, der Gemeinde Ummendorf, der Gemeinde Mittelbiberach und dem Landkreis Biberach vom 14.5.2002. Die Stadt Biberach erhält von den beteiligten Gemeinden Ummendorf und Mittelbiberach sowie dem Landkreis Biberach für die Durchführung des Anrufsammeltaxis eine Ausgleichszahlung. Gemäß § 4 der genannten Vereinbarung sollen aufgrund der Wirtschaftsplanunterlagen der Stadtwerke Biberach GmbH (Bereich Anrufsammeltaxiverkehr) von der Stadt Biberach an den Landkreis und die Gemeinden halbjährliche Vorauszahlungen zum 15.3. und 15.10. berechnet werden. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Jahresabschlusszahlen der Stadtwerke Biberach GmbH, so dass die Abrechnung mit den Vertragspartnern erst nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgen kann.

Die Abrechnung für das Jahr 2007 wurde auf der Basis der Jahresabschlusszahlungen der Stadtwerke Biberach GmbH (Stand 27.6.2008) im Juli 2008 erstellt und im Haushaltsjahr 2008 verbucht. Die vertraglich vereinbarten Vorauszahlungen wurden sowohl im Haushaltsjahr 2007 als auch im Haushaltsjahr 2008 lediglich vom Landkreis Biberach (54.200 € / 53.000 €) angefordert. Für die Gemeinden Ummendorf und Mittelbiberach wurden von Seiten der Stadt Biberach keine Vorauszahlungen erhoben. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Höhe der

angepasst, um Überzahlungen zu vermeiden. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### Überprüfung der Rückstellungen Altersteilzeit, Pensionen und Beihilfen

In diesem Zusammenhang wird auf die zutreffenden Ausführungen auf der Seite 20 des Rechenschaftsberichts verwiesen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Zinssatz von 3,5 % verzinst.

### **8. Bauprüfung und Vergabekontrollstelle**

Zur Prüfung des bautechnischen Bereiches steht dem Rechnungsprüfungsamt seit 1.7.2009 eine technische Prüferin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2008 konnten aufgrund der geringen personellen Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes keine Bauprüfungen durchgeführt werden.

Anfragen bezüglich der Vergabevorschriften wurden im Vorfeld erledigt, so dass dadurch eventuelle Prüfungsfeststellungen ausgeräumt werden konnten. Darüber hinaus wurden dem Rechnungsprüfungsamt mehrere Vergabeverfahren sowohl im Bereich der Bauleistungen (VOB/A) als auch im Bereich der Lieferungen und Leistungen (VOL/A) zur Prüfung vorgelegt.

### **9. Überörtliche Prüfung**

Das Verfahren der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2000 bis 2004 und der Bauausgaben der Stadtverwaltung Biberach in den Jahren 2002 bis 2005 ist abgeschlossen. Die nächste überörtliche Prüfung der Finanzen und des Bauwesens erfolgt voraussichtlich im Jahr 2010.

## **II. Haushalts- und Finanzplanung, Vollzug des Haushaltsplanes**

### **1. Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 sind vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.12.2007 beschlossen worden. Gemäß § 81 (2) GemO soll die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin konnte nicht eingehalten werden. Die übrigen Formvorschriften für den Erlass der Haushaltssatzung wurden beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 23.1.2008 gegen den Vollzug der Haushaltssatzung der Stadt Biberach keine Einwendungen erhoben und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Die Haushaltssatzung wurde am 4.2.2008 öffentlich bekannt gemacht.

nungen) der Stadtkasse erteilt und welche Beträge daraufhin eingenommen oder ausbezahlt wurden. Darüber hinaus wird ersichtlich in welcher Höhe die tatsächlichen Einnahmen oder Ausgaben hinter den Anordnungen zurückblieben (Kassenreste). Haushaltsreste enthält der kassenmäßige Abschluss nicht. Sie sind Gegenstand der Haushaltsrechnung.

Beim Rechnungsabschluss wurde eine saldierte Ist-Mehrausgabe in Höhe von 1.960.901,24 € ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf die zutreffenden Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf der Seite 23 verwiesen.

### 3. Kassenreste

#### 3.1. Kasseneinnahmereste (KER)

Die KER des Verwaltungshaushalts beliefen sich zum 31.12.2008 auf 1.195.211,39 €.

Hauptanteile der KER:

Gewerbsteuer	446.953,41 €
Säumniszuschläge / Vollverzinsung Gewerbesteuer	66.414,87 €
Vergnügungssteuer	53.270,37 €

Bei der Gewerbsteuer gibt es große Schwankungen der KER.

In der Anlage 1/1 zum Rechenschaftsbericht sind die KER im Einzelnen zutreffend dargestellt.

Die Rückstände bei der Erstattung vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung an das Baubetriebsamt mit 72.637,57 € sind abgrenzungstechnisch bedingt.

Die KER des Vermögenshaushalts beliefen sich zum 31.12.2008 auf 22.030,83 €:

Erschließungsbeiträge	5.287,42 €
Ablösungsbeträge Kfz-Stellplätze	5.000,00 €
Veräußerung von beweglichen Sachen (Stadthalle)	11.943,41 €

Der KER für die Veräußerung von beweglichen Sachen (Stadthalle) war bereits bei der Jahresrechnung 2007 vorhanden.

Die KER im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind – unter Ausklammerung der Geldanlagen – nicht gewichtig. Sie betreffen im wesentlichen Kostenersätze für städtische Vorleistungen.

Beim Sammelnachweis 65 entstanden überplanmäßige Ausgaben für Kosten der Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem IZBB Projekt an den Gymnasien, für die IZBB - Broschüre und für den Tag der offenen Tür an den Gymnasien.

Insgesamt wurde festgestellt, dass im Vorfeld nicht immer die notwendige Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben rechtzeitig eingeholt wurde. Diese Genehmigung erfolgte entsprechend dem Zuständigkeitsverzeichnis durch das Dezernat II im Rahmen des Rechenschaftsberichtes 2008 und soll im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates über die Beschlussfassung der Jahresrechnung erfolgen.

SN	Bezeichnung	Planansatz 2008	Rechnungsergebnis 2008	Differenz
40	Personalausgaben	19.356.000 €	20.201.500,63 €	+845.500,63 €
50	Gebäudeunterhaltung	1.893.000 €	1.876.301,30 €	- 16.698,70 €
54	Bewirtschaftungskosten	3.222.000 €	3.063.189,15 €	-158.810,85 €
65	Geschäftsausgaben	374.000 €	496.437,62 €	+122.437,62 €

## 6. Rechnungsergebnis

Das Abschlussergebnis des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts wurde im Rechenschaftsbericht des Kämmereiamtes detailliert dargestellt. Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht über die Analyse des Abschlussergebnisses sind nachvollziehbar und zutreffend.

### 6.1. Verwaltungshaushalt

Das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts weist im Bereich des Gewerbesteueraufkommens wieder einen hohen Einnahmewachst auf. Der Haushaltsplanansatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 60.000.000 € wurde um 23.758.661,79 € übertroffen. Die Zinseinnahmen aus Geldanlagen liegen um 2.006.074,30 € über dem Haushaltsplanansatz von 3.000.000 €. Der geplante Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 12.533.300 € wurde um 1.215.657,52 € überschritten. Der Haushaltsplanansatz der Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 250.000 € wurde um 226.542,88 € übertroffen. Der Anteil am Reinertrag des Forstbetriebes liegt um 79.218,90 € über dem Planansatz von 185.000 €. Mehreinnahmen ergaben sich auch

Der Umfang der wesentlichen Mehrausgaben beläuft sich auf 1.260.918,01 €. Im Einzelnen sind die Mehrausgaben beim Ausbau GV Winterreute – Hagenbuch (390.000 €), bei der IZBB-Maßnahme (372.313,01 €), beim Radweg Saulgauer Straße (200.000 €), bei der Renaturierung Bleicherbach (156.605 €) und bei der Verbindung Braithweg – Kolpingstraße (142.000 €) angefallen.

Wesentliche Wenigerausgaben sind bei der Zuführung zum Verwaltungshaushalt (9.516.500 €), beim Zuschussanteil Land Sanierung Östliche Innenstadt (700.000 €), beim Erwerb von Grundstücken (496.768,53 €), bei Straßenbaumaßnahmen (351.415,46 €), bei der Sanierung der Pflugschule (350.000 €), bei der Ganztagesbetreuung im Bereich der Mali-Hauptschule (IZBB) (252.744,54 €), beim Hochwasserschutz Mettenberger Bach (200.000 €), bei den Zuweisungen für Erweiterungen von konfessionellen Kindergärten (200.000 €) und bei der Sanierung des Pestalozzi-Gymnasiums (100.000 €) zu verzeichnen.

## **7. Haushaltsreste**

### **7.1 Haushalts-Einnahme-Reste (HER)**

Haushaltseinnahmereste sind im Verwaltungshaushalt nicht zulässig. Es wurden auch keine HER gebildet. Die HER im Vermögenshaushalt belaufen sich auf insgesamt 2.093.791,00 €. Der HER für den Zuschuss des Bundes zu den IZBB-Maßnahmen an den Gymnasien in Höhe von 1.613.000 € und der Mali Hauptschule in Höhe von 265.000 € sowie der Zuschuss des Landes für den Neubau der Turnhalle Wieland-Gymnasium in Höhe von 82.500 € bilden die größten Positionen. Der Bundeszuschuss zu den IZBB-Maßnahmen in Höhe von 1.613.000 € ist im Haushaltsjahr 2009 eingegangen.

### **7.2 Haushalts-Ausgabe-Reste (HAR)**

#### **7.2.1. Verwaltungshaushalt**

Die HAR des Verwaltungshaushalts beliefen sich zum 31.12.2008 auf 1.251.957,37 €. Die Schwerpunkte liegen in diesem Bereich bei den Schulen mit HAR in Höhe von 590.763,29 € und im Bereich der Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Brücken und Treppen mit HAR in Höhe von 137.300 €.

Vermögenshaushalts zulässig. Der Haushaltsplan der Stadt Biberach enthielt 2008 keine Kreditermächtigung.

Der Haushalt der Stadt Biberach ist schuldenfrei. Bei einer zum 31.12.2008 fortgeschriebenen amtlichen Einwohnerzahl von 31.702 Einwohnern ergibt sich daher eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0 € / Einwohner (EW) im Kernhaushalt. Der Landesdurchschnitt der Kreditmarktschulden von Städten vergleichbarer Größe im Land Baden-Württemberg im Jahr 2008 beträgt 335 € / EW. Die Eigenbetriebe wurden bei dieser Statistik nicht berücksichtigt.

Nachrichtlich:

➤ Schuldenstand des Eigenbetriebs		
Stadtentwässerung zum 31.12.2008:	32.363.522,73 €	(≅ 1.020,87 € / EW)
➤ Schuldenstand des Eigenbetriebs		
Wohnungswirtschaft zum 31.12.2008:	1.297.705,26 €	(≅ 40,93 € / EW)
	<hr/>	
Gesamtsumme	33.661.227,99 €	(≅ 1.061,80 € / EW)

Bei den Eigenbetrieben beträgt der Landesdurchschnitt der Kreditmarktschulden und Schulden bei öffentlichen Haushalten von Städten vergleichbarer Größe im Land Baden-Württemberg im Jahr 2008 702 € / EW.

## 9. Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklagen

Zum 31.12.2008 konnte ein Bestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 106.369.384,77 € (Vorjahr 112.253.082,84 €) nachgewiesen werden. Im Haushaltsjahr 2008 wurden der Allgemeinen Rücklage 5.883.698,07 € (Planansatz 28.460.873,00 €) entnommen und 0,00 € zugeführt. Der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.686.592,19 € (gemäß § 20 (2) GemHVO) wurde um 103.682.792,58 € überschritten.

Darüber hinaus enthält die Sonderrücklage „Untere Schranne“ zum 31.12.2008 einen Bestand in Höhe von 4.601.627 € für die Ausübung des Heimfalls des Erbbaurechts nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 13.5.1996.

Der Stand der Rücklage „Wieland“ beläuft sich zum 31.12.2008 auf 1.500.000 €.

Die Entwicklung der vorhandenen Rücklagen wurde im Rechenschaftsbericht unter Ziffer 4.1 ausführlich dargestellt.

korrigiert. Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände der Stadt Biberach wird auch zukünftig ein zentraler Schwerpunkt innerhalb des neuen Haushaltsrechts sein.

Die Entwicklung der Kostendeckungsgrade und die Abmangelfinanzierung der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Biberach werden in der Anlage 4 des Rechenschaftsberichts detailliert dargestellt.

#### **IV. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat**

Die Jahresrechnung der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2008 war darauf hin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten und das Vermögen sowie die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

**Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.**

Biberach, 3.12.2009



Claudia Pfisterer